

## Infektionsschutzkonzept für einzelne Workshops und Kurse

CRAFTSCHÖPFEREY JULIA VOGEL, SCHIERBROKER MÜHLENWEG 11,  
27777 GANDERKESEE

Verantwortliche Person: Julia Vogel

1. Die Leiterin der Workshops ist für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich.
2. Jede Person muss beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen **Abstand von mindesten 1,5 Metern** zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, einhalten.
3. **Im gesamten Haus gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, in Unterrichts- und Arbeitsräumen während der Kurse ist die Maskenpflicht aufgehoben.**
4. Besucher und Besucherinnen der Workshops müssen einen **Test auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 auf Verlangen nachweisen.**
- ~~5. Teilnehmer\*innen und Dozentin bescheinigen zum jeweiligen Kurstermin einen bei sich vorgenommenen Test (Selbsttest oder kostenfreien „Bürgertest“), der nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf. Ausgenommen von dieser Regelung sind vollständig Geimpfte und Genesene. Hier genügt ein einmaliger Nachweis.~~
6. In den Workshops wird eine **Personenhöchstzahl von 4 Personen** plus Dozentin festgesetzt.
7. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern wird wie folgt sichergestellt:

**Oben: Alle Teilnehmer arbeiten an eigenen Arbeitstischen, die mit ausreichend Abstand innerhalb des Raumes auseinanderstehen.** Der Weg zur Spüle bleibt frei, die Arbeitsfläche davor wird während der Workshops nicht genutzt und bleibt ebenfalls frei.

Es darf nur **eine Person zur Spüle gehen** und ihre Materialien säubern, sofern das notwendig ist. Dies wird vorab kommuniziert.

Ansonsten wird an allen **Arbeitstischen ein eigener Wasserbehälter** bereitgestellt, um dort zentral alle Materialien säubern zu können.

Es soll möglichst vermieden werden, sich im Raum viel zu bewegen. **Alle benötigten Materialien liegen griffbereit in unmittelbarer Nähe.**

**Unten:** Dieser Bereich wird nicht für Workshops genutzt, nur nach Absprache mit Mietern der Werkstatt und außerhalb der Workshopzeiten.

**Waschraum/Sanitäranlage:** Es ist nur zwei Personen gleichzeitig gestattet, den Raum zu nutzen. Alle TN und Besucher sind angehalten, einen Mund-Nasenschutz aufzusetzen.

**- Workshop Siebdruck, Monotypie, Papierschöpfen, Linolschnitt:**

**~~Am Arbeitsplatz muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.~~**

## Infektionsschutzkonzept für einzelne Workshops und Kurse

### - Workshop Drucken mit Holzlettern:

~~Am Arbeitsplatz muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.~~ Weil zu Anfang die bereitgestellten Buchstaben herausgesucht werden müssen, sind alle TN angehalten, **während des Zusammensuchens** der Buchstaben einen Mund-Nasenschutz zu tragen und anschließend die Hände zu waschen, bzw. zu desinfizieren.

8. Die **Haupteingangstür** bleibt während der Sommermonate offen, wie auch die **Durchgangstür** zum unteren Raum.  
**Im Winter bleibt die Eingangstür geschlossen, die Durchgangstür ist offen.**  
Das Rolltor bleibt während der warmen Monate offen. Während der kalten Jahreszeit werden **alle 30 Minuten Stoßlüftungen** durchgeführt. Auch wird die Tür zum Dachboden offen stehen und für ausreichend Durchzug sorgen.  
Im Workshopbereich steht zusätzlich ein **Luftfiltergerät** bereit.
9. Vor und nach bzw. während der Veranstaltungen wird **ausreichend gelüftet**.
10. **Name, Vorname und Kontaktdaten** der teilnehmenden Personen sind mit deren Einverständnis zu dokumentieren und drei Wochen lang nach Abschluss des Kurses aufzubewahren. Eine Person darf an einem Kursangebot nur teilnehmen, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden ist.
11. **Desinfektionsmittel** stehen im Eingangsbereich/Flur und in den jeweiligen benutzten Workshopbereichen bereit.
12. **Türen, Stühle und andere Kontaktflächen** werden im Anschluss von der Veranstalterin mit dem bereitstehenden Reinigungsmittel gereinigt.
13. Das **WC, der Handlauf zum oberen Stockwerk sowie Türklinken** werden je nach Dauer des Workshops zwischendurch gereinigt, ansonsten immer im Anschluss.
14. Im WC stehen **Einmaltücher** zum Händetrocknen zur Verfügung, der Mülleimer wird regelmäßig geleert.
15. **Schürzen und Kittel:** Es wird im Bestätigungsschreiben den TN empfohlen, eigene Kittel mitzubringen.
16. Getränke, Kuchen oder Kekse werden weiterhin nicht angeboten. **Teilnehmer\*innen werden gebeten, eigene Getränke und Speisen mitzubringen.** Das teilen von Getränken und Lebensmitteln ist strikt untersagt, auch der Verzehr am Arbeitsplatz.

Ganderkesee, den 23.6.21